



Aktenzeichen: Mielke
Leistungsbereich: Zentrale Vergabestelle & Projekte

Datum, 16.04.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/113/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	07.05.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2019	
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2019	

**Europaweite Neuausschreibung der Abfall- und Grüneckenentsorgung ab 01.01.2020
im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit sechs weiteren Kommunen**

Sachdarstellung:

Der gemeinsame Abfallentsorgungsvertrag und der gemeinsame Grüneckenentsorgungsvertrag der Kommunen Grävenwiesbach, Schmitten, Neu-Anspach, Usingen, Wehrheim und Weilrod (Ausschreibungsverbund Abfallentsorgung Usinger Land) enden jeweils zum 31.12.2019. Der Abfallentsorgungsvertrag der Gemeinde Glashütten endet zum gleichen Zeitpunkt.

Aus der Feststellung heraus, dass sich bereits in der Vergangenheit ein Zusammenwirken und das gemeinschaftliche Vorgehen zwischen den Kommunen als positiv erwiesen hat, ist im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit wieder eine gemeinsame Ausschreibung der genannten Kommunen zzgl. der Gemeinde Glashütten geplant. Eine Entscheidung zur gemeinsamen Ausschreibung muss in den jeweiligen Kommunen gefasst werden.

Mit Einführung der Biotonne zum 01.01.2015 haben die Kommunen Grävenwiesbach, Schmitten, Neu-Anspach, Usingen, Wehrheim und Weilrod ein einheitliches Abfallkonzept auf der Basis eines Identensystems und der PPK-Verwertung (Pappe, Papier, Kartonagen=Altpapier) beschlossen. Die Gemeinde Glashütten hat ihr Abfallkonzept in den letzten Jahren entsprechend angepasst.

Die für die Jahre 2017-2019 gemeinsam ausgeschriebene Grüneckenentsorgung der sechs Kommunen aus dem bisherigen Ausschreibungsverbund, wurde gezielt nur für drei Jahre ausgeschrieben, damit aus wirtschaftlichen Gründen beide Ausschreibungen (Abfall- und Grüneckenentsorgung) gemeinsam durchgeführt werden können.

Die Neuausschreibung, soll wie nachfolgend dargestellt, auf der Grundlage des bisherigen einheitlich beschlossenen Abfallkonzeptes aller Kommunen erfolgen, um die wirtschaftlichen Vorteile weiterhin nutzen zu können.

Ausschreibungskonzept

- 1. Abfallaufkommendes Gebührensysteem**
Neuausschreibung auf Basis des bisherigen Identensystems.
- 2. Abfuhrhythmen**
Aktuell wird Restmüll und PPK 4wöchentlich, Bioabfall von März-Nov 2wöchentlich und von Dez–Feb 3wöchentlich abgefahren. In den nachfolgenden zwei Tabellen sind die angebotenen

Entleerungsmöglichkeiten für Restmüll und für Bioabfall, die durchschnittliche Nutzung und die festgelegten Mindestentleerungen dargestellt.

RESTMÜLLABFUHR - Jahresübersicht			
Behältergröße	Entleerungs- möglichkeiten	Mindest- entleerungen	Durchschnittliche Nutzung im Jahr
120l	13	4	6,95
240l	13	4	10,18
1.100l	13	8	12,72
BIOABFUHR - Jahresübersicht			
Behältergröße	Entleerungs- möglichkeiten	Mindest- entleerungen	Durchschnittliche Nutzung im Jahr
120l	24	9	8,81
240l	24	9	12,18

An Hand der Übersicht ist erkennbar, dass die aktuell angebotenen Abfuhrmöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden und somit nicht geändert werden müssen. „Problemstellen“ wie z.B. die Entsorgung von Altenheimen, Krankenhäusern oder Kindergärten mit Kleinkindern, soll wie bisher über Sonderentleerungstouren erfolgen.

3. **Abfallbehälter**

Die vorhanden 120l/240l Gefäße und die 1.100l Container incl. Transponder (Identchip) gehen nach Beendigung der fünfjährigen Laufzeit des bisherigen Vertrages in das Eigentum der Kommunen über. Somit sind in der Zukunft keine Mietzahlungen mehr an den Entsorger zu leisten. Das Behältermanagement soll in einem gemeinsamen Behälterpool für alle Kommunen erfolgen. Behältermanagement und die Ersatzgestellung (bzw. die Deckung des zusätzlichen Bedarfs) an Müllgefäßen ist Bestandteil der europaweiten Ausschreibung und stellt den Leistungsumfang des beauftragten Entsorgers dar.

4. **Sperrmüllsammung und Sammlung von Elektrogeräten**

Die Sperrmüllsammung und die Sammlung von Elektrogeräten sollen weiterhin im Abrufsystem innerhalb von maximal acht Wochen erfolgen.

5. **Ausschreibungsverfahren**

Das Ausschreibungsverfahren soll aus wirtschaftlichen Gründen weiterhin in einer gemeinsamen Leistungsausschreibung ohne preisliche Differenzierungen von Leistungen zwischen den einzelnen Kommunen (Entleerungspreis, Tonnagepreis) durchgeführt werden.

Dies bedeutet ein Fachlos für alle Kommunen für die Restmüll-, Bioabfall-, PPK-Sammlung, Betrieb Identssystem, Umschlagplatz PPK, Behältermanagement und Behälterneugestellung, sowie für die Sammlung sperriger Abfälle incl. Altholz und Altmetall, sowie je ein Fachlos für die Grüneckenentsorgung und für die PPK Verwertung. Für die PPK-, Altholz- und Altmetall-Verwertung ist Voraussetzung, dass die den Gremien zur Beschlussfassung bereits vorgelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und den Kommunen zur Übertragung der Sperrmüllvorsortierung und der selbständigen Verwertung beschlossen und von der Aufsichtsbehörde, dem RP Darmstadt, genehmigt wurde.

6. **Laufzeit**

Es wird eine Laufzeit von vier Jahren, bis zum 31.12.2023, mit einer anschließenden Verlängerungsoption von weiteren vier Jahren vorgeschlagen. Für diesen Zeitraum spricht, dass den Kommunen eine Andienungszusage für die Abfälle bis zum 31.12.2023 von der Rhein-Main Abfall GmbH und der Rhein-Main Deponie GmbH vorliegen. Eine Zusage über diesen Zeitraum hinaus

konnte nicht erreicht werden. Darüber hinaus kann bei Bedarf flexibler auf aktuelle Situationen auf dem „Abfallmarkt“ bzw. Verwertungsmarkt mit Hinblick auf den Preis für PPK reagiert werden.

7. Sonstiges

Die einheitliche Handhabung bei dem Abfallbehälterwechsel und bei dem Verkauf von Müllsäcken soll beibehalten werden. Durch den Wegfall der Mietkosten für die Abfallgefäße entfällt die Grundgebühr für die Bioabfallbehälter. Somit soll in den Abfallsatzungen eine generelle Abfallgrundgebühr, Leerungsgebühren für Restmüll und Bioabfall je nach Gefäßgröße und die Mindestentleerungen separat festgelegt werden.

Alle sieben Kommunen aus dem Ausschreibungsverbund werden ihren Entscheidungsträgern vorschlagen, die dargelegte und zusammen mit dem Planungsbüro Abfallwirtschaft Kuhs erarbeiteten Rahmenvorgaben für die Neuausschreibung zu beschließen und das Planungsbüro mit der europaweiten Ausschreibung auf Grundlage der beschlossenen Rahmenvorgaben zu beauftragen, die Vergabe- und Vertragsunterlagen auszuschreiben. Ebenfalls wird das Planungsbüro mit der anschließenden erforderlichen Gebührenkalkulation beauftragt (separates Angebot).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Rahmenvorgaben verbindliche Bestandteile der Vergabe- und Vertragsunterlagen darstellen. Eine Änderung ist nur unter der Bedingung einer alleinigen Kostentragung der Änderung durch die Kommune möglich; d.h. dass die Kostenvorteile des Ausschreibungsverbunds damit entfallen und nicht ausgeschlossen ist, dass darüber hinausgehend auch Schadensersatzansprüche an die weiteren ausschreibungsbeteiligten Kommunen zu tragen sind. Bei dem endgültigen Satzungsbeschluss geht es grundsätzlich nur noch um die Höhe der Gebühren und um nicht ausschreibungserforderliche Anpassungen. Nach der Ausschreibung wird das Ausschreibungsergebnis im Rahmen einer Gebührenkalkulation in die Abfallsatzung eingearbeitet und den Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Die Neuausschreibung der Abfallentsorgung ab dem 01.01.2020 auf Basis der Abfallsatzung, technisch als Identsystem umgesetzt, mit einer Laufzeit von vier Jahren und einer Verlängerungsoption von weiteren vier Jahren, durchzuführen.
2. Mit der Ausschreibung und der anschließenden Gebührenkalkulation wird das Planungsbüro Abfallwirtschaft, Dipl. Ing. Dietmar Kuhs, Bad Sooden-Allendorf beauftragt.
3. Die Leistungsausschreibung erfolgt ohne preisliche Differenzierungen von Leistungen zwischen den einzelnen Kommunen (Entleerungspreis, Tonnagepreis). Die Ausschreibung erfolgt in den Fachlosen Restmüll-, Bioabfall-, Pappe, Papier, Kartonagen (PPK)-Sammlung sowie die Sammlung sperriger Abfälle incl. Altholz und Altmittel, sowie je ein Fachlos für die Grüneckenentsorgung und PPK-Verwertung.
4. Für die Restmüllgefäße und PPK-Gefäße mit 120l/240l 1.1 cbm gilt wie bisher der 4wöchentliche Regelabfuhrhythmus.
5. Für die Biotonnen mit 120l/240l wird weiterhin in den Monaten März bis November eine 2wöchentliche und in den Monaten Dezember bis Februar eine 3wöchentliche Abfuhr festgelegt.
6. Das Behältermanagement soll in einem gemeinsamen Behälterpool für alle Kommunen erfolgen und zusammen mit der Deckung des Bedarfs an zusätzlich zum Behälterpool benötigten neuen Müllgefäßen (z.B. für den Ersatzbedarf) von dem jeweiligen Entsorger durchgeführt werden.
7. Die Sammlung von sperrigen Abfällen, incl. Altholz und Altmittel, und Elektrogeräten soll im Abrufsystem innerhalb von maximal acht Wochen erfolgen.
8. Die Gebührenerhebung ist in der Abfallsatzung nach einer Abfallgrundgebühr, die sich auf das Gefäßvolumen von Restmüll bezieht zuzüglich Leerungsgebühren bezogen auf die Gefäßentleerung von Restmüll- und Bioabfall nach jeweiligem Entleerungsvolumen entsprechend der bisherigen Gebührensystematik festzulegen.

9. Für die 120 Liter und 240 Liter Gefäße werden wie bisher 4 Mindestentleerungen für Restmüll, 9 Mindestentleerungen für Bioabfall und 8 Mindestentleerungen für den Restmüllcontainer mit 1,1 cbm festgelegt.

Thomas Pauli
Bürgermeister